

Am 16.07.2016 ist das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten. Die kommunale Klärschlammfassung der Gemeinde Nümbrecht ist entsprechend anzupassen.

Die als Anlage 1 beiliegende Neufassung der Satzung ist in Anlehnung an die vom Städte- und Gemeindebund NRW herausgegebene und mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal Agentur NRW abgestimmte Mustersatzung erarbeitet worden.

Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Klärschlammfassung aus 1988 einschließlich des hierzu ergangenen 1. Nachtrages von 2001 haben sich nicht ergeben, es handelt sich lediglich um redaktionelle Anpassungen.